Stand: 26.10.2026

Schutzkonzept

Kindertagesstätte St. Ludwig

Bereich Kinderkrippe

A Präambel

B Risikoanalyse

- B 1 Perspektive Team/Personalführung
- B 2 Perspektive Einrichtung
- B 3 Perspektive Kinder
- B 4 Perspektive Familie
- B 5 Perspektive Externe

C Prävention als Erziehungshaltung

- C 1 Feinfühligkeit im pädagogischen Handeln
- C 2 Stärkung der Persönlichkeit des Kindes
- C 3 Verhältnis Nähe und Distanz
- C 4 Regeln und Strukturen
- C 5 Erziehungspartnerschaft
- C 6 Partizipation

D Sexualpädagogisches Konzept

E Qualitätssicherung

- E 1 Beschwerdemanagement
- E 2 Vorkehrungen der Einrichtung
- E 3 Verhaltenskodex
- E 4 Aus- und Fortbildungen

F Intervention

- F 1 Wahrnehmungen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII in der Einrichtung:

F 2 Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen in der Kinderkrippe

F 3 Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

F 4 Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte

G Rehabilitation

I Anlaufstellen / Ansprechpartner

A Präambel

Es gehört zu unserem Auftrag Kinder unserer Einrichtung vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, was durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, mit den Eltern, aber auch unter den Kollegen, gehört in unserer Einrichtung zu unserem Selbstverständnis. Durch dieses Schutzkonzept zeigen wir nach Innen und Außen die besondere Bedeutung dieses Selbstverständnisses, indem wir verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Anforderung schaffen.

Das Schutzkonzept regelt den Umgang

- von Mitarbeitern oder externen Diensten gegen ein Kind
- unter Kindern
- Kinder gegen erwachsene Personen
- zwischen Angestellten

Unser Schutzkonzept beschreibt Grundlagen und Verfahren, wie wir den Schutz von Betreuten und Mitarbeitern in unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleisten bzw. angemessen auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren. Außerdem möchten wir mit diesem Schutzkonzept auch Sorgeberechtigte sensibilisieren die familiäre Erziehungshaltung zu reflektieren.

Von „Gewalt“ wird dann gesprochen, wenn

- einem Menschen
- im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen
- gegen dessen Willen
- ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung

- unabhängig davon, ob Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Daraus ergeben sich verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt:

- unmittelbare und mittelbare Gewalt
- durch Unterlassen und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt kann dabei ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung, …)

Auf folgenden gesetzlichen Grundlagen basiert unser Schutzkonzept:

- §1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 1 Abs. 3.4 SGB VII (Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen)
- § 8 a und b SGB VIII (Schutzauftrag)
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII (Erstellung Schutzkonzept)
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79 SGB VIII (Qualitätsmerkmale zur Sicherung von Rechten von Kindern)
- UN Kinderkonvention: Artikel – 2, 3, 6 und 12
- § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)
- § 13 AVBayKiBiG (Ziele Bildungsbereich Sexualität)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Wir haben dieses Schutzkonzept an Teamtagen, einer Inhouse-Teamfortbildung und in mehreren Teamsitzungen gemeinsam erarbeitet und überarbeiten dieses regelmäßig.

B Risikoanalyse

B.1. Perspektive Team/Personalführung

Wir arbeiten im Haus partnerschaftlich, wertschätzend und auf Augenhöhe gut miteinander zusammen. Durch Reflexionen, Gespräche und Weiterbildungen können wir im Team offen und ehrlich kommunizieren. Dies ist hilfreich, um sich in Situationen schneller heraus ziehen zu können. Hier wird die Kollegin gebeten, sich nun in die Situation zu begeben, da man selbst gerade an seine Grenzen stoßt. Dies

können interne Situationen sein, aber auch Konfliktsituationen mit Kindern oder Eltern.

In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen reflektieren wir unsere Arbeitsweise, Abläufe und Organisation. Sowohl in der Teamsitzung, als auch in der Gruppenleitersitzung haben alle Teammitglieder die Möglichkeit sich kollegiale Beratung, Hilfe oder Unterstützung zu suchen. Wir pflegen eine gute und offene Kommunikation untereinander, so dass diese Möglichkeit gerne genutzt wird.

Unsere Arbeit, sowie Abläufe und Organisation wird zur Qualitätssicherung in Standards niedergeschrieben, regelmäßig überprüft und überarbeitet. Unsere pädagogischen Ziele und Handlungsansätze sind in unserer Konzeption verankert und werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Zur Qualitätssicherung und Weiterbildung finden jährlich Teamfortbildungen, ein Konzept- sowie Teamtag statt.

Neue Mitarbeiter erhalten während der Einarbeitungsphase in regelmäßigen Abständen Mitarbeitergespräche. Hier können offenen Fragen geklärt werden und die bisherige Arbeitsweise wird reflektiert. Hier stehen sowohl Leitung als auch Teamkolleginnen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter erhalten einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch. Alle Mitarbeiter dürfen jederzeit für Fragen, Rat, Hilfe zur Leitung bzw. stellv. Leitung kommen.

Allen Mitarbeitern ist das Schutzkonzept bekannt und sie erhalten jährlich eine Unterweisung bzw. bei Neueinstellung zu Beginn ihrer Tätigkeit. Ebenso finden alle anderweitigen Belehrungen einmal jährlich statt: z. B. Belehrungen zum Infektionsschutz, der Hygiene, Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz, § 8 a SGB und das Lesen des Schutzkonzepts.

Unsere Krippengruppen im Haus 4 bestehen in der Regel aus max. 12 Kindern, die alters- und geschlechtsgemischt sind. Im Haus 3 befindet sich eine altershomogene Krippengruppe mit derzeit 16 Krippenkindern. In einer Krippengruppe, in der vier Kinder jünger als zwei Jahre sind oder mehr als 13 Plätze belegt sind, arbeiten drei päd. Kräfte. Durch diese Vorgabe des Landratsamtes haben wir in der Kinderkrippe bei Anwesenheit aller Mitarbeiter einen guten Personalschlüssel.

In Randzeiten sind im Dienstplan immer mind. 2 Mitarbeiter eingeteilt.

In Zeiten von Personalmangel wird der Dienstplan tagesaktuell angepasst. Es kann zu Personalwechsel innerhalb der Gruppen kommen. Man versucht mit unterstützendem Personal aufzufüllen, dass den Kindern bereits bekannt ist, z. B. aus der Nachbarsgruppe.

Ist der Personalmangel so groß, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, wird das Jugendamt informiert und dann eine Entscheidung zum Wohle des Kindes getroffen. Dies kann z. B. das Einrichten von Notgruppen, eine Verkürzung der Öffnungszeit oder eine Teilschließung sein.

Kindertageseinrichtungen haben auch die Möglichkeit sich Beratung und Hilfe beim überörtlichen Träger - der Jugendhilfe - zu holen.

Das pädagogische Personal hat den Träger darüber zu informieren, wenn es neben der Arbeit in der Kindertagesstätte noch anderen Tätigkeiten nachgeht. Außerdem müssen Babysitterdienste mit dem Träger abgesprochen werden.

B 2. Perspektive Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Häusern. Jedes Haus verfügt über einen eigenen Garten. In Haus 3 ist eine große Krippengruppe untergebracht, in Haus 4 sind es drei Krippengruppen.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine Türe mit Glaseinsatz zum Flur hin. Die Gruppenräume haben große Glasfronten, die zum Garten hin einsehbar sind.

Wickelraum und Kindertoilette sind in Haus 3 zwei getrennte Räume. Die Toiletten sind durch Schamwände getrennt. In Haus 4 sind beide Örtlichkeiten in einem Raum und durch Schamwände sichtgeschützt getrennt voneinander. Zwischen den Toiletten sind ebenfalls Schamwände.

Der Schlafraum ist jeweils an den Gruppenraum angegliedert und mit einer Türe getrennt. In der Türe befindet sich ein Glaseinsatz. Um die Dunkelheit im Raum zu gewähren, ist von der Gruppenraumseite ein Plissee angebracht.

In Haus 3 wird derzeit ein Gruppenraum mit Nebenraum, als Spielfläche genutzt und der zweite Gruppenraum wurde zum Essens- und Kreativraum umgestaltet. Hier befindet sich angrenzend auch der Schlafraum der Gruppe.

Räume, in denen Gefahrenstoffe oder sich Örtlichkeiten befinden, zu denen Kinder keinen Zutritt haben sollten - Heizraum, Technik, Wäscheraum, Putzraum sind verschlossen.

Die Außenbereiche sind für das Personal gut einsehbar. Der Garten ist in Haus 3 für Blicke von außen durch Hecken und Sträucher gut geschützt. Im Haus 4 ist der Garten entlang einer Straße, es sind im Zaunbereich Hecken und Sträucher gepflanzt und verhindern uneingeschränkte Sicht. Die Mitarbeiter achten in beiden Häusern darauf, dass Kinder im Sommer den Genitalbereich bedeckt haben. Das pädagogische Personal würde Passanten ansprechen, wenn diese auffällig in den Garten starren bzw. fotografieren.

In Randzeiten werden die Kinder gesammelt in einer Gruppe im Haus betreut. Das Personal rotiert dabei. Die Anzahl der anwesenden Mitarbeiter in der jeweiligen Früh- oder Spätdienstgruppe richtet sich nach den anwesenden Kindern. Nach Möglichkeit sollte aus jeder Gruppe ein Mitarbeiter im Haus sein.

B 3 Perspektive Kinder

Wir arbeiten am Vormittag größtenteils in geschlossenen Gruppen. Teiloffene Phasen im Tagesablauf sind z. B. die Freiarbeitsphasen. In denen können die Kinder auf dem Flur mit der Nachbargruppe spielen oder im Garten. Die Kinder werden hier je nach Entwicklungsstand, Alter und Anzahl von einer bzw. mehreren päd. Kräften beaufsichtigt. Falls sich Kinder in Spielbereichen alleine aufhalten, wird nach ihnen engmaschig geschaut. Kinder dürfen auch andere Gruppen besuchen. Im Krippenbereich ist dies jedoch oft noch nicht so gewünscht von den Kindern.

Unser Leitgedanke ist „In den ersten sieben Lebensjahren werden die Koffer fürs Leben gepackt." Unser Ziel ist es Kinder von Anfang an dabei zu unterstützen und Erfahrungsräume zu bieten, um Spaß und Freude am Lernen und Ausprobieren zu entwickeln. Das Kind mit seinen Kompetenzen steht bei unserer täglichen Arbeit im Vordergrund. Entwicklung kann nur durch Erfahrungen geschehen. Umso mehr das Kind eigenständig mit allen Sinnen erforschen und ausprobieren kann, umso mehr Zusammenhänge stellen sich dem Kind. Lernen wird somit zu einem intensiven und nachhaltigen Prozess.

Das Kind darf während der Freiarbeitszeit das Spielmaterial und Ort selbst wählen. Es entscheidet auch über die Dauer des Spiels.

Essenssituationen finden immer für alle anwesenden Kinder zum gleichen Zeitpunkt statt. Das Kind kann entscheiden, was und wieviel es essen möchte. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.

Auch das Schlafen ist nach den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet. Kinder, dürfen schlafen, wenn sie müde sind. Vor allem die jüngeren Kinder schaffen oftmals den Vormittag nicht ohne einen kleinen Zwischenschlaf. Unsere Schlafenszeit beginnt bereits um 11.30 Uhr, da hier der größte Teil unserer Kinder ermüdet. Kinder, die bei uns in der Krippe ihren Mittagsschlaf machen, werden von uns auf Wunsch der Eltern frühestens um 13.00 Uhr versucht zu wecken. Dabei streicheln wir den Kindern sanft über die Wange, sollte das Kind dabei nicht wach werden, darf es weiterschlafen. Die Schlafenszeit ist unsererseits nicht begrenzt, sie dürfen solange schlafen, wie sie benötigen. Kinder, die nicht mehr schlafen, schaffen wir die Möglichkeit sich auszuruhen.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang untereinander. Bei herausforderndem Verhalten der Kinder untereinander beobachten wir zuerst die Situationen, ob die Kinder den Konflikt selbst lösen können. Sind die Kinder dazu nicht in der Lage, geben wir Hilfestellung und versuchen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Im Zusammenleben in der Gruppe gibt es Verhaltensregeln, die zum Gelingen eines guten Miteinander beitragen und wichtig sind. Die Regeln sind den Kindern bekannt und werden gegebenenfalls wiederholt.

Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe:

- Wir helfen einander.
- Wir achten aufeinander.

- Wir verletzten niemanden.
- Wir reden wertschätzend miteinander.

B 4 Perspektive Familie

Eltern erhalten von uns zur Aufnahme in der Einrichtung eine Willkommensmappe, in der alle wichtigen Informationen, Einwilligungen und Vereinbarungen gesammelt sind. Unser Schutzkonzept wird den Eltern während der Trennungsphasen in der Eingewöhnungszeit zum Lesen in den Elternecken ausgelegt. Ebenso ist dieses in der App veröffentlicht.

Je nach Interesse und Rückmeldung der Eltern laden wir Referenten zu Themen ein, die dann hausübergreifend für die gesamte Kindertagesstätte einen Elternabend halten. Eltern haben bei uns im Haus die Möglichkeit in die Sprechstunde der Erziehungs- und Beratungsstelle Neuburg/Schrobenhausen zu gehen.

Die Eltern bekommen von uns Informationsmaterial zu pädagogischen Themen - Elternbildung, sowie Einladungen zu Workshops, Elternabenden, Infoveranstaltungen oder Seminaren, die z. B. durch das Landratsamt oder im Landkreis angeboten werden, über unsere App. Wir haben den Eltern eine Auswahl an Broschüren, die Hilfestellung im Alltag sein können oder zur Elternbildung beitragen zusammengestellt. Diese liegen in beiden Häusern zum Mitnehmen aus.

Sorgerechtsregelungen werden bei jeder Familie im Einzelnen betrachtet und gegebenenfalls das komplette Team über die Abholberechtigungen, sowie Familienverhältnisse in Kenntnis gesetzt. Bei abholberechtigten Personen, bitten wir die Eltern, diese einmalig vorher mitzunehmen, um uns diese persönlich vorzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, zeigen uns diese Personen ihren Personalausweis. Zusätzlich muss die abholberechtigte Person schriftlich (im PC) bei uns eingetragen und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein. In dringlichen Ausnahmefällen kann die Einwilligung auch telefonisch erfolgen, jedoch mit dem Einverständnis aller Sorgeberechtigten. Bezüglich des Datenschutzes bei Übergaben an Abholberechtigen müssen uns die Personensorgeberechtigten, die jeweilig geltenden Einwilligungen erteilen. Ansonsten dürfen wir der abholenden Person keine Auskünfte geben.

Eltern erhalten bei uns einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch. Sollten Eltern zusätzliche Gesprächsanlässe wünschen, steht ihnen das pädagogische Personal offen gegenüber. Die Gespräche finden in geschützten Räumen statt. Sollte ein Mediator als empfehlenswert gewertet werden, wird die Leitung oder eine gut geeignete Person aus dem Kollegenkreis hinzugezogen. Auch hier achten wir auf wertschätzende Kommunikation und ein gutes Miteinander. Sollten die Eltern

Bedenken, Ängste, Unsicherheiten oder Schwierigkeiten haben, die sie nicht mit der Gruppe klären können, dürfen sie sich jederzeit an die Leitung wenden.

Sollte im Gespräch eine sachliche Grundlage nicht mehr existieren oder es werden auf persönlicher Ebene Grenzen überschritten (ausfallend werden, vergreifen im Ton) wird das Gespräch beendet. Es kann dann ein neuer Termin vereinbart werden oder je nach Situation auch vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

B 5 Perspektive Externe

Externe Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung bei der Leitung melden, Firmen werden zuvor durch den Hausmeister oder das Bauamt angekündigt. Alle Mitarbeiter werden über den Aufenthalt externer Personen informiert und achten darauf, dass diese keinen unbeobachteten Kontakt zu Kindern haben.

Praktikanten, die bei uns keinen Anstellungsvertrag haben, dürfen mit den Kindern nicht alleine sein und gehen auch nicht alleine Wickeln oder Schlafen.

Hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte, sowie die Hausmeister sind nicht allein bei den Kindern. Sie übernehmen keine Betreuungsfunktionen.

Ebenso verhält es sich, wenn Eltern zum Hospitieren, bei der Eingewöhnung, Aktionen oder Festen im Haus sind. Es ist immer pädagogisches Personal mit anwesend oder die Aufsicht obliegt den Eltern (z. B. bei Festen).

C Prävention als Erziehungshaltung

C 1 Feinfühligkeit im pädagogischen Handeln

„heißt“ das Kind als eigenständige Person mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Zielen zu sehen und wertzuschätzen.“ (ifp Bayern)

Die Haltung des pädagogischen Personals zeichnet sich aus durch:

- jedes Kind individuell zu sehen mit seiner Persönlichkeit, Interessen und seinem Entwicklungsstand
- Wertschätzung und Achtung des Gegenübers
- Bereitschaft sich auf das kindliche Erleben einzulassen
- Perspektive des Kindes zu übernehmen
- die Welt mit den Augen des Kindes zu betrachten
- Gespräche werden „auf Augenhöhe“ geführt

Es bedarf, die Signale des Kindes

- wahrzunehmen
- richtig zu interpretieren
- prompt und angemessen darauf zu reagieren

Die Feinfühligkeit des Personals zeigt sich im Verhalten, der Sprache, im Rhythmus, dem Blickkontakt und der Berührung.

C 2 Stärkung der Persönlichkeit des Kindes

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit.

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen.

Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, z.B. wenn ein Kind weint, weil es hingefallen ist – wird es getröstet, auch wenn der Sturz noch so klein war. Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle, die sie in diesem Moment empfinden, ernst genommen werden. Aussagen, wie „Das war doch nicht so schlimm“ helfen dem Kind in dieser Situation nicht, sondern verwirren es nur. Denn es fühlt sich gerade für das Kind schon schlimm an. Es wird nach Lösungen und Hilfestellungen gesucht und gemeinsam mit dem Kind Lösungen entwickelt: z. B. der Pulli kratzt ► würde ein Unterhemd darunter das Kratzen verhindern?

Die Situationen werden vom pädagogischen Personal analysiert und dementsprechend gehandelt. Kinder sollen erleben, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass ihre Meinung wichtig ist. So gelingt es den Kindern leichter, Situationen einschätzen zu können. Sie trauen sich „nein“ sagen, wenn sich für sie etwas „falsch anfühlt“ oder es als nicht passend empfunden wird. Dies trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

C 3 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz:

Wir gestalten Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen.

Kinder empfinden Nähe und Distanz von Erwachsenen sehr unterschiedlich. Kinder wissen aber sehr genau, was sie angenehm finden und was nicht. Für das

pädagogische Personal ist es wichtig, dass man den Kindern den nötigen Raum gibt und ihnen zuhört.

Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat. Wir beachten sehr genau die Signale, die ein Kind aussendet, wie viel Nähe es mag. Wir respektieren die Grenzen, der Kinder bezüglich ihrer Empfindungen auf Nähe und Distanz. Kinder haben in unseren Räumlichkeiten die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Wir arbeiten familienergänzend, Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Kinder dürfen von sich aus beim pädagogischen Personal Körpernähe suchen, z. B. tragen, Schoß sitzen. Manche Kinder suchen ganztägig Nähe, andere nur in bestimmten Situationen, wie z. B. morgens beim Ankommen, bei Müdigkeit, Traurigkeit.

C 4 Regeln und Strukturen:

Es gibt klare Regeln, die das Zusammenleben erleichtern.

Für ein Zusammenleben in Gruppen benötigt es Regeln. Wir versuchen mit wenig Regeln auszukommen. Die Einhaltung von Regeln und Strukturen gibt Kindern grundsätzlich Sicherheit. Verlässliches, konsequentes Verhalten der Erwachsenen baut Vertrauen beim Kind auf und gibt dem Kind Halt.

In der Entwicklung durchlaufen vor allem Krippenkinder starke Trotzphasen. Kinder müssen lernen, dass auf ihr Verhalten Konsequenzen folgen. Konsequenzen sind keine Bestrafung. Eine Konsequenz steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Situation. Sie erfolgt schnell, kurz und gewaltfrei – hierzu zählt auch die seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, nicht nur die körperliche. Ein Beispiel hierfür: Kind kippt ständig Teller – Teller wird weggestellt, neuer Versuch nach kurzer Zeit und kurzem Gespräch.

Im Blick des pädagogischen Personals steht immer das Wohlergehen der Gruppe und die Fürsorgepflicht. So ist in der jeweiligen Situation immer abzuwägen, wie viel Freiraum jedem Einzelnen in diesem Moment gegeben werden kann oder ob das Wohlergehen der Gruppe im Moment im Vordergrund steht. Es gibt auch Situationen, in denen das pädagogische Personal aufgrund der Fürsorgepflicht dem Kind keine Wahlmöglichkeiten geben kann, z. B. im Straßenverkehr, dem Umgang mit Messer, Feuer,…

Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regeln.

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Kinder werden von vertrauten Personen

gewickelt, bzw. gefragt, ob jemand „Neues“ es wickeln darf. Am Wickelplatz dürfen nur nach Zustimmung des gewickelten Kindes, weitere Kinder anwesend sein. Während des Wickelns sind keine externen Erwachsenen im Wickelraum anwesend, außer es handelt sich um die familiären Bezugspersonen des Kindes. Bei Wickelsituationen während der Bring- und Abholzeiten wird die Türe des Wickelraums geschlossen. Externe werden mit einem an der Tür befestigten Schild „Hier wird gerade gewickelt“ bzw. „Der Wickelraum ist gerade belegt“ darauf hingewiesen, den Raum bitte nicht zu betreten.

Die Toiletten der Kinderkrippe sind durch Schamwände, die nach vorne hin offen sind, getrennt. Das pädagogische Personal respektiert, wenn ein Kind alleine auf die Toilette gehen möchte, es gibt Hilfestellung und Begleitung. Kinder benützen während der Betreuung ausschließlich die Kindertoilette. Im Haus 3 wird der Vorhang, der statt der Zimmertüre in der Toilette angebracht ist, während den Bring- und Abholzeiten zugezogen.

Kinder sind in der Einrichtung nicht nackt. Der Genitalbereich sowohl bei Mädchen, als auch bei Jungen sollte immer bedeckt sein. Bei Foto- und Filmaufnahmen ist darauf zu achten, z. B. planschen im Sommer.

Wir bieten den Kindern verschiedene Rückzugsorte (z.B. Schlafraum, Kuschelecke), in denen sie ihre Intimsphäre wahren können.

In unseren Räumen bestehen verschiedene Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung, sie bieten aber auch Rückzugsmöglichkeiten. In allen Gruppen gibt es die Möglichkeit zum Kuscheln mit Kissen oder Decken, in Körben oder der Höhle unter den Spieltürmen. Der jeweiligen Spiel- und Entwicklungsphase angemessen, werden die Gruppenräume auf die Bedürfnisse der Kinder eingerichtet und umgeräumt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Schlafraum zurückzuziehen.

Wir achten bei all unseren täglichen Ritualen bzw. Abläufen, dass sich das Personal abwechselt. So erleben die Kinder verschiedene Personen in den gleichen Situationen.

C 5 Erziehungspartnerschaft:

Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.

Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern über unser pädagogisches Handeln, unsere Konzeption und unser Schutzkonzept informiert, sowie sensibilisiert. Im regelmäßigen Austausch und durch gezielte Entwicklungsgespräche über das Kind erfahren die Eltern Informationen über den Entwicklungsstand Ihres Kindes.

Sollten Situationen im Tagesgeschehen entstanden sein, die eine pädagogische Konsequenz nach sich gezogen haben, werden wir diese den Eltern im Austausch beim Abholen mitteilen. Pädagogische Konsequenzen sind zeitlich kurz begrenzt und sollten in Zusammenhang mit der jeweiligen Situation stehen.

Informationen und Einladungen bspw. zu einem Elternseminar, Elternabend zu spezifischen Themen werden an die Eltern weitergeleitet. Broschüren über Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis werden regelmäßig in den Eingangsbereichen der Kinderkrippe veröffentlicht und ausgelegt.

C 6 Partizipation:

Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen.

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie sind neugierig, wissbegierig, möchten vieles begreifen und erkunden. Auch die „Warum“ Fragen können im Krippenalter bereits eine starke Rolle spielen. Kinder wollen die Welt in der sie leben aktiv mitgestalten und erleben. Wir versuchen den Kindern ausreichend Möglichkeiten im Alltag zu bieten, selbst Entscheidungen treffen zu können. Kinder sollen lernen sich als aktiven Part im täglichen Geschehen wahrzunehmen. Gerade im Krippenbereich ist es uns wichtig, bedürfnisorientiert zu arbeiten. Wir unterstützen die Kinder, wenn sie selbst z.B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre Themen auf.

D Sexualpädagogisches Konzept:

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität.

Das Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkindalter an. Praktisch heißt das:

- die Mitarbeiter beantworten Fragen der Kinder.
- die Kinder dürfen entwicklungs- und situationsangepasst ihre Körper erforschen
- Kinder lernen, die Körperteile zu benennen
 z.B. benennt das pädagogische Personal beim Wickeln die Körperteile, die sie gerade säubert oder berührt. Kinder müssen lernen, wie ihre Körperteile heißen, sonst finden Sie dafür keine Sprache. Auch Eltern sind aufgefordert die Körperteile – auch Geschlechtsteile mit den richtigen Bezeichnungen zu nennen.

- Im Krippenbereich finden Doktorspiele meist selten statt. Das pädagogische Personal reagiert mit der Gestaltung der Spielmöglichkeiten und Raumgestaltung flexibel auf die Entwicklungsphasen der Kinder.
 Spielmaterialien zum Doktorspiel werden in einsehbare Bereiche platziert.
 Spielmaterial darf in den Mund genommen werden, jedoch nicht in andere Körperöffnungen gesteckt bzw. geschoben werden.
 Auch hier ist die Nähe und Distanz der Spielpartner zu respektieren.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen und selber über ihren Körper bestimmen. Kinder müssen erleben, dass wenn sie „Nein“ sagen, sie gehört und respektiert werden. Dafür braucht es Rahmen und Möglichkeiten. In Situationen, in denen es klar hervorgeht, dass das Kind nicht wählen kann, kann das Kind nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Die Kinder müssen im Gegenzug Situationen erleben, wo sie aktiv in die Entscheidung miteinbezogen und gehört werden,
 z. B. Ampel ist grün, Kind geht bis zur Fahrbahnmitte, dann möchte es nicht mehr weitergehen – hier gibt es keine Entscheidungsmöglichkeit.
 z. B. möchtest du das rote oder blaue Bobby Car haben – Kind kann frei entscheiden.
 Es ist wichtig, dass Kinder diese Erfahrungen auch im familiären Umfeld machen. Klassisch ist das Küsschen für Oma. Wenn das Kind nicht möchte, soll dies respektiert werden.
 Kinder sollen lernen angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und erleben, dass sie „Nein“ sagen dürfen.
- Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang, sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken.
- Spiel findet nicht im klassischen Rollenklischee statt. Jungen möchten gerne kochen und Mädchen mit Autos oder Baggern spielen. Im Rollenspiel haben beide Geschlechter die Möglichkeit in die gegenteilige Geschlechtsrolle zu schlüpfen. Die Kinder sollen eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und sich wohlfühlen.
- Beobachtetes sexualisiertes Spielverhalten bei Kindern wird dokumentiert und bei Sorgeberechtigten hinterfragt.

E Qualitätssicherung

E 1 Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, Mitarbeiter und Eltern auch Kritik üben und sich beschweren können.

Eltern dürfen Rückmeldung, Kritik oder Verbesserungsvorschläge anbringen. Kritik soll auf Augenhöhe und auf Sachebene ausgesprochen, sowie entgegengenommen

werden. Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und geklärt. In professioneller Haltung wird nach zufriedenstellenden Lösungen in geeignetem Rahmen gesucht. Es kann sinnvoll sein, andere Kollegen als Mediatoren einzubeziehen.

Jede Beschwerde wird als Chance gesehen, die zur Verbesserung der Arbeit führt. Eltern haben durch eine jährliche Elternumfrage zu Themen rund um die Betreuung in der Kinderkrippe, die Möglichkeit sich anonym dazu zu äußern. Bei Veranstaltungen werden Reflexionswände aufgestellt. Auch in Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen haben Eltern die Möglichkeit Ihre Meinung zu äußern.

Eltern können sich beim Gruppenteam, den Leitungen, beim Elternbeirat oder dem Träger beschweren. Lediglich Praktikanten sollen als Adressaten ausgespart werden, da sie diese Rolle überfordern könnte

Die Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Im Krippenbereich ist der Fokus dabei stark auf die Beobachtung gelegt. Unsere pädagogischen Mitarbeiter gehen mit guten Antennen auf die Kinder zu. In anteilnehmenden, offenen und ehrlichen Worten wollen wir den Kindern zeigen, dass wir ihre Gefühle erkennen und ihnen den Rahmen geben mit diesen umzugehen. Auch werden im Alltag immer wieder Feedbackfragen gestellt, klassisch hierfür – „Wie hat es euch geschmeckt?“

Das Team tauscht sich regelmäßig aus. Es werden dabei konzeptionelle Themen angesprochen, aufgearbeitet und weiterentwickelt. Durch Reflexionsfragen und Feedbackrunden haben die Mitarbeiter Möglichkeiten Ihre Erfahrungen einzubringen. Es gibt Befragungen der Mitarbeiter und mindestens einmal jährlich ein reflektierendes Mitarbeitergespräch.

Im Haus gibt es keinen definierten Ansprechpartner für Beschwerden. Die Beschwerde soll direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, kann eine weitere Person als Mediator hinzugezogen werden. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen.

E 2 Vorkehrungen der Einrichtung

Alle Mitarbeiter in der Kindertagesstätte (auch Reinigungskräfte und Hausmeister) haben vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und dann in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

- Wochenpraktikanten müssen kein Führungszeugnis vorlegen, da sie nicht allein mit Kindern sind
- Der Träger hat einen Vertrag mit der öffentlichen Jugendhilfe. Dort sind Bestimmungen und Rechtliches festgelegt.

- Es werden keine Mitarbeiter mit einschlägiger Vorstrafe beschäftigt.
- Es gibt für jede Einrichtung ein eigenes Schutzkonzept. Dieses wird regelmäßig überarbeitet und ist allen Mitarbeitern der Einrichtung inhaltlich bekannt.

E 3 Verhaltenskodex

- Die Mitarbeiter werden jährlich einmal über den Inhalt des Schutzkonzeptes unterwiesen. Darüber hinaus haben wir eine Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte erstellt, die als Anlage diesem Konzept beigefügt wird.
- Wesentlich geprägt ist der Verhaltenskodex durch die pädagogische Haltung, welche in Punkt C beschrieben wird.
- Wir arbeiten in einem Vier-Augen-Prinzip. Kein Mitarbeiter ist über längeren Zeitraum mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum alleine. Das pädagogische Personal unterstützt sich gegenseitig und arbeitet abwechselnd. Das heißt, es geht jeder Mitarbeiter in Aktivitäten, die in anderen Räumen durchgeführt werden z. B: turnen, wickeln, schlafen, so dass eine ständige „Qualitätskontrolle“ des pädagogischen Tuns automatisch gewährleistet ist.

E 4 Aus- und Fortbildung

Uns ist es wichtig auf dem neuesten Stand zu sein und wir legen großen Wert darauf, uns regelmäßig in allen Bereichen weiterzubilden.

In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der pädagogischen Mitarbeiter aufgefrischt und auf den aktuellsten Stand gebracht. Neue Mitarbeiter und Praktikanten bekommen im Rahmen der Einarbeitung unser Schutzkonzept ausgehändigt. „Inhouse“ Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt. In unserer Einrichtung gibt es für alle Bereiche pädagogische Standards, die die Rahmenbedingungen unserer Arbeit vorgeben, jährlich aktualisiert und an die sich veränderten Bedingungen angepasst werden. Wöchentlich finden hierzu Teamsitzungen und Gruppenteamsitzungen statt. Kolleginnen können sich durch eine kollegiale Beratung Hilfe im Team holen.

Bei Unsicherheiten und Fragen steht uns jederzeit Frau Plach-Bittl von der Erziehungsberatungsstelle Neuburg zur Verfügung. Außerdem haben wir im Haus eine Außensprechstunde, bei der Frau Reitberger im Haus ist. Auch hier haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit sich an diese zu wenden. Die Termine sind öffentlich bekannt.

F Intervention

F 1 Wahrnehmungen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII

Bei Beobachtungen des pädagogischen Personals, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen wird nach einem erarbeiteten Plan vorgegangen.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl…“)

- Gespräch mit der Gruppenkollegin suchen. Fragen klären (Geht es uns beiden so? Warum?)

 Gemeinsam einzelne Situationen festhalten (Dokumentation!!!) auf die der Verdacht gründet. ⇨ **Checkliste – im Standardordner Leitungsbüro**
 ⇨ **Beobachtungsbogen Kindesvernachlässigung im Standardordner Leitungsbüro**

Ab hier gilt: DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN!!!

1) Mitteilung an Leitung
 - Leitung informieren und im Gespräch weiteres Vorgehen planen

2) Mitteilung an Träger

3) Kollegiale Beratung im Team
 - Vortragen der im Gruppenteam angesprochenen Situationen
 - Ratschläge und andere Sichtweisen erarbeiten

4) Einbeziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“
 - Telefonat bzw. persönliches Gespräch einberufen und weiteres Vorgehen planen… (**Elterngespräch** oder **sofortige Einbeziehung des Jugendamtes)**
 - es kann auch erstmals eine anonyme Einschätzung durch die Erziehungsberatungsstelle eingeholt werden

5) **Gut vorbereitetes** Elterngespräch
 - Fragen zur eigenen Haltung klären
 - Vorbereitung des Gespräches
 - Elterngespräch immer zu zweit machen
 - Besondere Gesprächsführung beachten
 - Thematisierung der Gefährdung:
 → **Siehe Fortbildungszusammenfassung im Standardordner Büro (Formen der Gefährdung, Risikofaktoren, Ressourcenarbeit…)!**

- **Auf Hilfsangebote hinweisen bzw. zur Inanspruchnahme hinwirken**
 Auch hierfür kann im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen werden

6) Planen der weiteren Vorgehensweise

Sollte die Einbeziehung der Sorgeberechtigten nicht erfolgsversprechend gewesen sein bzw. verspricht kein Erfolg oder es erhöht die Gefährdung dann ist das Jugendamt zu informieren – allgemeiner sozialer Dienst

Jugendhilfeleistungen	**Einschalten des Jugendamtes**
- Erziehungsberatungsstelle	- Telefonat mit dem JA - Gemeinsames Elterngespräch mit dem JA - Planung weiteres Vorgehen

7) Immer „am Ball bleiben“
 - Vermehrt Tür- und Angelgespräche suchen („Wie geht es mit der Beratung voran?“)
 - Mit der Leitung regelmäßig Rücksprache treffen, wie es „voran geht“

Ab hier individuelle Weiterführung
Wichtig: Immer wieder mit Eltern und Jugendamt gesteckte Ziele überprüfen, und weiterhin sorgfältig dokumentieren)

F 2 Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen in der Kinderkrippe

Verdacht eines sexuellen Übergriffs

Durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche

(Hinweis vom Kind, Eltern oder Mitarbeiter*innen)

⬇

Leitung informieren

⬇

Träger informieren

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung von beschuldigten Mitarbeiter*innen
- Einschätzung der Situation
- Hinzuziehen externer/interner fachlicher Beratung

⬇

Gespräch mit beschuldigten Mitarbeiter*innen

↙ ↘

Vorwürfe bestätigen sich

Arbeitsrechtliche Konsequenzen
Sofortige Freistellung, Abmahnung, Kündigung

Gespräch mit Eltern der betroffenen Kinder
- Information
- Vermittlung fachlicher Beratung und Begleitung

Informationen an alle Eltern, wenn
Möglicherweise weitere Kinder betroffen sind
Ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
Meldung an Aufsichtsbehörde § 47 SGB VIII

Vorwürfe bestätigen sich nicht

Rehabilitationsverfahren

d.h. Wiederherstellung des Ansehens der fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter*innen gegenüber Eltern, Team und Öffentlichkeit

F 3 Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Handlungen von Kindern
Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anschauen oder Anfassen fremder Geschlechtsteile, Selbstbefriedigung etc.

↓

Pädagogische Fachkräfte müssen klären,
worum es sich handelt:

↙ ↘

Sexuell übergriffiges Verhalten
<u>Kennzeichen:</u> Ausübung von Macht,
Handlungen
Unfreiwilligkeit

↓

Leitung informieren

↓

Leitung informiert Träger
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII)

↓

Externe Beratung
Durch ISEF oder Fachkraft einschlägiger Beratungsstellen

Gespräch mit **betroffenem Kind**
- Gespräch keinesfalls gemeinsam mit übergriffigem Kind

- Betroffenem Kind keine „Mitschuld“ geben
- Erzählung nicht anzweifeln

↓

Gespräch mit **übergriffigem Kind**
- Grenzverletzung deutlich machen, ohne das Kind zu beschämen

↓

Gespräch mit Eltern
des betroffenen Kindes und des übergriffigen
Kindes. Achtung: Datenschutz! Dritten dürfen die Namen der beteiligten Kinder nicht genannt werden

↓

Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Meldung an das Jugendamt

Ausdruck normaler kindlicher Sexualität

Kennzeichen: gegenseitiges, einvernehmliches Erkunden der Körper

↓

Pädagogischer Spielraum im Umgang Mit dem Verhalten der Kinder

- Orientierung am sexualpädagogischen Konzept

↓

Aufsichtspflicht

- Klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren
- Auf Einhaltung der Regeln achten
- Ggf. Kinder im Blick behalten

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte
- Mädchen und Jungen berühren und Untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und andere Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Po, Vulva, Mund, Nase, Ohr)
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen

F 4 Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kinderkrippe

Fehlverhalten einer Fachkraft

Machtmissbrauch, Zwang, körperliche Gewalt,

Beschämen, unangemessene Sprache etc.

🡻

Beobachtender nimmt Kind aus Situation

🡻

Feedback

Offenes, kollegiales Gespräch mit der Fachkraft

Kollegiales Gespräch ist fruchtlos + wiederholtes Fehlverhalten

🡻

Meldung an die Leitung

🡙🡘

Aufgaben der Leitung:

Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder

- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Leitung bleibt untätig

Meldung an den Träger

🡘 🡙

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung

- Schutz der betroffenen Kinder sicherstellen
- Gefährdungseinschätzung mit Fachkraft ISEF
- Gespräch mit beschuldigter Fachkraft
 Angebot von Fortbildungen, Fachberatung und Supervision
 Ggf. Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung)
- Gespräch mit Eltern
- Ggf. Elternabend (Achtung: Datenschutz + Opferschutz)
- Team:
 Reflexion
 Überarbeitung und Analyse des Schutzkonzepts
 Pädagogische Standards überprüfen für pädagogische Schlüsselsituationen
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII)
- Ggf. Strafanzeige

Angelehnt an den Unterstützungsprozess des Diözesan-Caritasverband Bamberg und das Schutzkonzept des Kinderhauses St. Theresia, Durach und „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas“ vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Kindergarten heute/8_2023

G Rehabilitation

Solange der Verdacht einer Grenzverletzung sich nicht bestätigt hat, gilt für den Mitarbeiter die Unschuldsvermutung. Sollten sich die Anschuldigungen als fälschlich herausstellen, braucht es große Sorgfalt um das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen wiederherzustellen. Die Aufarbeitung seitens des Trägers/Leitung muss in allen Kreisen erfolgen: der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter.

Es bedarf der Transparenz für alle Betroffenen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet herausgestellt haben.

Individuell wird geprüft, ob die beschuldigte Person weiterhin in der Einrichtung tätig sein kann / will oder ob es eine Versetzungsmöglichkeit innerhalb der Einrichtung gibt. Bei weiterer Beschäftigung wird dem/der Mitarbeiter/in die Möglichkeit gegeben über das Vorgefallene zu sprechen. Unterstützung erhält der/die Mitarbeiter/in durch die Leitung, den Träger und auch gegebenenfalls durch die eingebundenen Fachstellen. Es wird geprüft, ob Supervisionen, Inhouse Schulungen bzw. Elterninformationsveranstaltungen die Situation verbessern können.

I Anlaufstellen, Ansprechpartner

Die Vorgehensweise in Verdachtsfällen ist bei uns im Standard zum Falle einer Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs.2 SGB VIII geregelt.

Neben den dort aufgeführten Ansprechpartnern (Kollegen, Leitung, Träger) steht dem Personal im Leitungsbüro der Ordner „Fachdienste“ jederzeit zur Verfügung.

Vorrangige Anlaufstellen sind bei uns zum einen die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in der Schmidtstr. C 140 in 86633 Neuburg (08431 1020), der auch der Fachbereich „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“ mit der Ansprechpartnerin Frau Ina Wölfel (08252 2000) angegliedert ist. Außerdem können sowohl die Kinder, als auch Personensorgeberechtigte und das Personal die „Außensprechstunde“ der Beratungsstelle hier bei uns in der Kindertagesstätte St. Ludwig besuchen. Frau Reithberger ist alle vier Wochen bei uns in der Einrichtung. Die Termine werden für alle über unsere App bekanntgegeben.

Ein weiterer Ansprechpartner ist das Jugendamt Neuburg Schrobenhausen. Dieses ist im Landratsamt Neuburg untergebracht. Unsere Ansprechpartner hier sind Frau Kirschner, Frau Hoch oder Frau Schweiker bzw. deren Vertretung.

Wir haben für unsere Eltern, sowie Mitarbeiter eine Telefonliste aushängen, in der Sie die Nummern der untern genannten Anlaufstellen finden, sowie weitere wichtige Telefonnummern, die in Notfällen benötigt werden könnten. Beispielsweise: Giftnotruf

Weitere mögliche Anlaufstellen:

Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Kindern, Regensburg

Beratung und Unterstützung für Jugendliche, Neuburg

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Weißer Ring, Ingolstadt

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

10. Ich mache den Kindern keine Privatgeschenke bzw. gewähre Ihnen Vergünstigungen, die nicht im Team oder mit der Leitung abgesprochen sind.

11. Private Kontakte zu betreuenden Kindern werden transparent gemacht. Im Rahmen meines Dienstverhältnisses ist mir bekannt, dass ich Babysittertätigkeiten beim Arbeitgeber melden muss bzw. mir Nebentätigkeiten genehmigen lassen muss.

12. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Angelehnt an Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar